



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	18.11.2022	0634/22 - I/208 -
------------------------------	------------	-------------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	23.11.2022		
Magistrat	28.11.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.12.2022		
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022		

### **Betreff:**

**Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder  
Feststellung des Jahresabschlusses 2021**

### **Anlage/n:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.312.305,29 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.134,67 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 18.11.2022

gez. Wagner

## **Begründung:**

Gemäß § 27 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Zur Durchführung der nach § 27 Abs. 2 EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 15.02.2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft S.B.B.R GmbH, Wetzlar, beauftragt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder für das vierte Quartal 2021 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im Wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.